



REZERTIFIZIERUNG

Expertin/Experte für spezielle Osteoporoseversorgung

Für die Rezertifizierung als *Expertin/Experte für spezielle Osteoporoseversorgung* DVO sind **30 Rezertifizierungspunkte** innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nachzuweisen.

Der Antrag auf Rezertifizierung inkl. der Nachweise über 30 Rezertifizierungspunkte muss spätestens zum letzten Tag der Gültigkeit der Zertifizierungsurkunde eingereicht werden (Poststempel gilt).

Der Antrag kann frühestens drei Monate vor Ablauf der Zertifizierungsfrist im DVO Büro eingereicht werden.

Rezertifizierungspunkte werden in folgenden Kategorien angerechnet

DVO-Kurse

- **6 Punkte** pro DVO-Spezial-Kurs (Präsenz- oder Virtuelle Veranstaltung)
- **Punkte** für die Teilnahme an Live-Webinaren oder den Abruf von On-demand-Aufzeichnungen der **OsteoOnlineAcademy** gemäß Teilnahmebescheinigung.

Das Programm finden Sie auf www.ostak.de bzw. www.academy.ostak.de

DVO Jahreskongresse

- Präsenzveranstaltung: **4 Punkte** (Gesamtkongress), **2 Punkte** (Tageskarte)
- Virtuelle Veranstaltung: **Punkte** gemäß Teilnahmebescheinigung

Informationen und Anmeldung unter www.dv-osteologie.de

Osteologische Fachkongresse

- je **4 Punkte**
 - European Calcified Tissue Society (ECTS)
 - American Society for Bone and Mineral Research (ASBMR)
 - International Bone and Mineral Society (IBMS)
 - International Osteoporosis Foundation (IOF)
 - Osteoporoseforum der OEGKM

Jahresabonnement der Fachzeitschrift "Osteologie"

- **2 Punkte** pro Jahr

Die Mitgliedschaft in folgenden Gesellschaften beinhaltet das Abonnement der Zeitschrift „Osteologie“ und wird daher ebenfalls anerkannt:

- Deutsche Gesellschaft für Osteologie (DGO)
- Orthopädische Gesellschaft für Osteologie (OGO)

Freie, nicht vom DVO ausgerichtete Fortbildungsveranstaltungen

- **2 Punkte** pro Veranstaltung, wenn folgende Voraussetzungen zutreffen:
 - Osteologischer Schwerpunkt
 - Bewertung mit mind. 2 CME-Punkten

Cave: Es werden max. 5 Fortbildungen anerkannt (= 10 Rezertifizierungspunkte)

Nachweis der Rezertifizierungspunkte

Alle gesammelten Rezertifizierungspunkte sind in der **DVO-Übersichtstabelle Rezertifizierung Zertifikat A** zu dokumentieren.

Die Bescheinigungen der dort eingetragenen Veranstaltungen sind dem Antrag **in Kopie** beizulegen.

Ebenso ggf. die Jahresrechnungen* des **Abos der Zeitschrift Osteologie** oder die Nachweise der **Mitgliedschaft** über alle benannten Jahre in der DGO* oder OGO*

*Kontakt zum Georg Thieme Verlag KG
Rüdigerstr. 14, 70469 Stuttgart // www.thieme.de/osteo

*Kontakt zur DGO: Kontakt zur DGO: kontakt@dgosteo.de

*Kontakt zur OGO: info@ogo-ev.de

Antrag

Bitte reichen Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene **DVO-Antragsformular Rezertifizierung Osteologe** zusammen mit allen darin geforderten **Nachweisen** auf dem Postwege ein:

DVO Büro – Kaiser-Wilhelm-Straße 2 - 45276 Essen – Deutschland

Gebühr

Für die Rezertifizierung wird eine Schutzgebühr von 110 € erhoben.

Diese ist auf das Konto der OSTAK Osteologie Akademie GmbH zu überweisen:

Commerzbank Essen

Konto Nr.: 577 531 000 IBAN: DE38360800800577531000

BLZ: 360 800 80 BIC: DRESDEFF

Stichwort: RODVO

Die Bearbeitung des Antrages erfolgt erst nach Eingang der Gebühr.

Wie läuft das Rezertifizierungsverfahren ab?

Sie erhalten per Mail eine Eingangsbestätigung. Nach Prüfung auf Vollständigkeit und Begutachtung der Unterlagen wird die Rezertifizierung anerkannt. Die neue Urkunde wird Ihnen auf dem Postweg zugestellt.

Sollten die Rezertifizierungsunterlagen nicht vollständig sein, erhalten Sie per E-Mail die Aufforderung, fehlende Nachweise (innerhalb von 14 Tagen) nachzureichen. Sollten diese bis dahin nicht vorgelegt werden, kann keine Rezertifizierung erfolgen.

Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben aus Gründen der Dokumentation im DVO Büro und werden nicht zurückgesandt.

DVO-Rezertifizierungssprechstunde

Dienstag und Mittwoch: 12:00-14:00 Uhr

Tel: +49 (0)201/857 627 04